

Fachschule für Technik

Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik

Ziele

Die Fachschulen für Technik dienen der beruflichen Weiterbildung von Fachkräften aus Industrie und Handwerk. Sie vermitteln auf der Grundlage der Bewährung und Erfahrung im Beruf eine vertiefte berufliche Fachbildung und ermöglichen den Erwerb der Fachhochschulreife.

Sie führen zum Abschluss „Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker“ und eröffnen den Einstieg in mittlere Funktionsbereiche der Unternehmen.

Die Fachschule für Kunststoff- und Kautschuktechnik ist bestrebt für Industrie und Handwerk Fachkräfte auszubilden, die für die Übernahme vielfältiger Tätigkeiten gut qualifiziert und motiviert sind.

Tätigkeitsfelder

Für staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker dieser Fachrichtung bietet sich ein breites Einsatzspektrum. Die Aufgaben können sich auf die Funktionsbereiche Entwicklung und Konstruktion, Produktionsplanung und -steuerung, Produktion, Qualitätsmanagement und Service erstrecken. Weiterhin sind Aufgaben im betrieblichen Projektmanagement denkbar.

Die Wahrnehmung von Aufgaben in diesen Bereichen, die sich in der Regel durch eine Verknüpfung organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte auszeichnen, verlangen auf die Unternehmensziele ausgerichtete Lösungen, für die Technikerinnen und Techniker aufgrund ihrer problem- und handlungsorientierten Ausbildung gut geeignet sind.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- Der Berufschulabschluss und mindestens der Hauptschulabschluss,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und eine anschließende Berufstätigkeit, die der gewählten Fachrichtung entspricht, von mindestens einem Jahr

In der Teilzeitform der Fachschule kann die berufspraktische Zeit während der Ausbildung zur Technikerin / zum Techniker erfolgen. Der Nachweis der Erfüllung der gesamten berufspraktischen Zeit ist jedoch vor der Zulassung zur Abschlussprüfung zu erbringen.

In die Fachschule für Technik kann auch aufgenommen werden, wer einen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat, der zu Berufsabschlüssen nach Landesrecht führt und eine daran anschließende einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt hat.

Wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmemöglichkeiten des Berufskollegs übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Fachschule empfiehlt den auf Aufnahme wartenden Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihrer Erfahrungen:

- Häusliche Nacharbeit des Berufsschulstoffes mit Hilfe der Fachbücher,
- Ausgleich von Schwächen in Mathematik, Physik, Deutsch und Englisch,
- Erwerb von Grundkenntnissen der EDV.

Dauer und Gliederung

Die Ausbildungszeit beträgt in der Vollzeitform zwei Schuljahre und in der Teilzeitform vier Schuljahre. Wöchentlich werden in der Vollzeitform durchschnittlich 30 Stunden und in der Teilzeitform 15 Stunden erteilt.

Für die Unterrichtszeit gilt die allgemeine Ferienordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Aufnahme erfolgt jährlich nach den Sommerferien.

Unterricht

I. Fachrichtungsübergreifender Bereich 400-600

Deutsch / Kommunikation	80-160
Fremdsprache	80-160
Politik / Gesellschaftslehre	80
Betriebs- und Personalwirtschaft	40-120

II. Fachrichtungsbezogener Bereich 1800-2000

Entwicklung und Konstruktion von Produkten und Betriebsmitteln	360-640
Herstellung von Produkten und Betriebsmitteln	520-800
Betriebliches Management	360-560
Projektarbeit	160-320

Differenzierungsbereich 0-200

Mathematik	80-120
Arbeitsstudien	80-120
Berufs- u. Arbeitspädagogik	80-120
Sicherheitstechnik	40-80
Spezielle Kommunikationstechnik	40-80

Gesamtstunden mindestens 2400

Der Unterricht gliedert sich in mehrere Lernbereiche:

Im fachrichtungsübergreifenden Bereich werden berufliche Erfahrungen unter sprachlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten analysiert, vertieft und erweitert. Hier steht die Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein u. a. im Mittelpunkt.

Die Unterrichtsfächer des fachrichtungsbezogenen Bereichs legen mit ihren Zielen und Inhalten das Profil des Bildungsganges fest. Der Unterricht in diesen Fächern geht davon aus, dass die beruflichen Anforderungen in den Tätigkeits- und Funktionsbereichen der Staatlich geprüften Techniker/-innen Organisationsvermögen, systematisches Arbeiten, gepaart mit Problemlösungsfähigkeit und Flexibilität erfordern.

Durch die Vertiefung und Erweiterung ihrer Fachkompetenz sollen die Technikerinnen und Techniker die Fähigkeit erwerben, komplexe betriebliche Problem- und Aufgabenstellungen fachlich richtig zu bearbeiten und zu lösen. Dazu gehört auch die Beachtung ergonomischer und arbeitssicherheitstechnischer Aspekte.

Der Unterricht orientiert sich an praktischen beruflichen Handlungssituationen für Technikerinnen und Techniker dieser Fachrichtung, die in entsprechend angelegten Lernsituationen handlungsorientiert bearbeitet werden. Im 3. Semester in Vollzeitform bzw. im 7. Semester in Teilzeitform ist eine umfassende Technikerprojektarbeit anzufertigen. Den Projektarbeiten liegen praxisrelevante lernfeldübergreifende Problemstellungen – überwiegend aus Unternehmen der Region – zugrunde. Dabei stehen neben hohen fachlichen Ansprüchen strukturiertes und zielorientiertes Vorgehen, das Arbeiten im Team und das Denken und Handeln in Systemzusammenhängen im Vordergrund.

Im Rahmen der Ausbildung können in Lehrgängen Zusatzqualifikationen erworben werden.

Prüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt in drei der genannten Fächer des fachrichtungsbezogenen Bereiches. Die Festlegung trifft die Bildungsgangkonferenz.

Für den Erwerb der Fachhochschulreife ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung erforderlich. Es kommen dafür folgende Bereiche infrage:

- Deutsch / Kommunikation
- Fremdsprache (Englisch)
- Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Festlegung erfolgt ebenfalls durch die Bildungsgangkonferenz.